

Von: Sandro Meier sandro.meier@politbeobachter.ch
Betreff: Fwd: Fragen zur Fluchthilfe-Initiative
Datum: 26. September 2025 um 21:14
An:

SM

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

Von: Hamasa Dadmal <hamasa.dadmal2@gmail.com>
Betreff: **Aw: Fragen zur Fluchthilfe-Initiative**
Datum: 25. September 2025 um 13:32:31 MESZ
An: Sandro Meier <sandro.meier@politbeobachter.ch>
Kopie: josef.ender@ender-informatics.ch, carinjahn@protonmail.com

Sehr geehrter Herr Meier

Ich beziehe mich auf unsere sehr nette telefonische Unterredung von vorgestern und danke Ihnen nochmal ganz herzlich für das Interesse, das Sie unserer Initiative entgegenbringen.

Mit E-Mail vom 23. September 2025 haben Sie mir freundlicherweise einen Fragenkatalog zur Beantwortung vorgelegt. Auf Ihre sämtlichen Fragen werde ich nachfolgend eingehen:

Gibt es eine Webseite zur Initiative? Falls Nein: Was sind Ihre drei wichtigsten Argumente, weshalb die Initiative unterzeichnet werden sollte?

Gerne lasse ich Ihnen hiermit den Link zu unserer Kampagne bezüglich der Erstellung der von Ihnen angeregten Webseite zukommen: <https://www.gofundme.com/f/fluchthilfeinitiative> Es fehlen nur noch Fr. 8.-- für die Aufschaltung unseres Webauftritts. Jede Spende zählt.

Wer ist die treibende Kraft hinter der Initiative?

Der Politbeobachter. Niemand hat uns so viel Mut zugesprochen, uns so stark gepusht und motiviert wie Ihr Verein. Hinter der Initiative steht ein illustrierter Kreis von lauter Nobodies. In Anlehnung an "DIE PARTEI" aus Deutschland, die ihre kleine Schwester aus der Schweiz immer noch nicht ernst zu nehmen scheint und zu ihr in keinerlei verwandtschaftlicher Beziehung steht, nennen wir uns "Meine Partei". "Meine Partei" ist schon sehr berühmt und in aller Munde. Hören Sie sich in Bundesberatern um! Das Initiativkomitee besteht aus Herrn X und Frau Y, Herrn Müller und Herrn Meier, die sich auf einen Initiativtext geeinigt haben und bedingungslos hinter diesem stehen. Wir sind alle Gleiche unter Gleichen. Wer ist nun primus inter pares? Wer hat's erfunden? Wer gibt die Befehle aus? Dieses gut gehütete Geheimnis würde ich auch Herrn Schawinski nie verraten. Ich jedenfalls. Glauben Sie mir. Jeder von uns wird stolz verkünden: "Es ist meine Initiative." "Ich bin der Präsident." "Ich bin die Präsidentin."

Ist die Initiative als zusätzliche Möglichkeit, schutzbedürftige Personen in die Schweiz zu holen gedacht, oder sollen damit andere Wege, wie flüchtende Personen in die Schweiz gelangen, ersetzt werden?

Die Fluchthilfe-Initiative öffnet sichere und legale Fluchtwege für schutzbedürftige Personen. Das von uns neu vorgestellte Konzept ist dem kanadischen Bürgerschafts-, Paten- bzw. Sponsoringmodell nachgebildet. Es ergänzt die die Schweiz als Staat bindende Verpflichtung, keine schutzsuchende Person in eine Gefahrenlage zurückzuschicken, in der ihr Folter, unmenschliche Behandlung oder der Hungertod droht (zwingendes Völkerrecht; vgl. Art. 25 Abs. 2bis nBV und Art. 197 Ziffer 17 nBV, vgl. auch Art. 3 EMRK und die dazu ergangene Rechtsprechung des EGMR). Die Initiative lässt bewusst weiterhin Raum für ein staatliches Verfahren, in dem Wegweisungshindernisse geprüft (Non-Refoulement-Gebot) und Nothilfe an geduldete Personen (Art. 12 BV, Art. 3 EMRK) ausgerichtet wird. Jede Person, welche die Grenzen der Schweiz erreicht oder in der Schweiz Aufenthalt begründet, würde nach Inkrafttreten der Initiative nach wie vor in einem schriftlichen Verfahren individuelle Verfolgungsgründe, welche in ihrer Intensität und ihrem Schweregrad Folter oder einer unmenschlichen Behandlung gleichkommen, glaubhaft machen können. Mit dem Wegfall der Bundeszuständigkeit (Art. 121 Abs. 1 nBV) wird das Asylwesen wieder in die Kompetenz der Kantone zurückfallen. Die kantonalen Migrationsämter werden eine sogenannte Duldung (Richterrecht) aussprechen, wenn aus Gründen des zwingenden Völkerrechts eine sog. Wegweisung (Art. 64 AIG) nicht vollzogen werden kann. Eine Wegweisung kann über den kantonalen Instanzenzug an Gerichte weitergezogen werden (Rechtsweggarantie gemäss Art. 29a BV). Allen Schweizern wird es weiterhin frei stehen, das Budget von geduldeten Personen (im Nothilfe-Regime) zu verbessern oder sie in ihr privates Bürgerschaftsprojekt aufzunehmen.

Weshalb ist der Passus im Initiativtext integriert, dass schutzbedürftige Personen während 10 Jahren nicht in der Schweiz arbeiten dürfen?

Es geht um die Trennung der Arbeitskräfte- von der Asylnigration. Der Zweck der Aufnahme von Flüchtlingen und schutzbedürftigen Personen liegt nicht darin, diese Personengruppen als günstige Arbeitskräfte auszubuten. Denn allzu oft landen Flüchtlinge in Billiglohnjobs (Taxifahrer) und haben keine Möglichkeit, ihre in der Schweiz u.U. nicht anerkannte (Hochschul-)Abschlüsse nachzuholen. Während der Dauer von 10 Jahren ist es z.B. gut machbar, Germanistik zu studieren und anschliessend zu doktorieren. In Studentenkreisen lebt es sich gut. Alle sind offen, aufgeschlossen, alle haben viel Zeit zum Reden, Party machen etc. Dort gelingt die Integration am besten. Jene, die z.B. die Arbeit dem Studium vorziehen, könnten ein Gesuch um Statuswechsel stellen (Art. 17 Abs. 2 AIG). Die Behörden entscheiden dann unter Anwendung der bewährten Kriterien über die Zulassung zum Arbeitsmarkt (Inländervorrang, Kontingente, angemessene Wohnung). Ein Gesuch um Erteilung einer Arbeitsbewilligung könnte theoretisch ab dem 1. Tag der Einreise eingereicht werden, müsste dann aber einer vertieften Prüfung unterzogen werden (Rechtsmissbrauchsverbot, Vorwand der Schutzbedürftigkeit). Je früher die privat getragene und organisierte Integration von Erfolg gekrönt ist (Arbeitsstelle und Wohnung), desto rascher können sich die privaten Sponsoren aus der grossen finanziellen Verantwortung wieder befreien.

Gemäss Initiativtext muss eine «angemessene Sicherheitsleistung hinterlegt» werden, wenn man als Privatperson (auch als Organisation möglich?) eine schutzbedürftige Person in die Schweiz holen will. Wie hoch müsste eine solche Sicherheitsleistung aus Ihrer Sicht etwa sein?

Ein Sponsor haftet für die Dauer von 10 Jahren mit seinem Einkommen und Vermögen für den Unterhalt der unter seinem Patronat stehenden schutzbedürftigen Person. Sollte der Sponsor seine Unterstützungsleistung vor Fristablauf einstellen, muss die Sozialhilfe, das Gemeinwesen, einspringen und in Vorleistung gehen. Sinn und Zweck der Sicherheitsleistung, der Kautions, besteht darin, dass sich das Gemeinwesen im Falle eines Zahlungsausfalls (Tod, Invalidität, Fürsorgeabhängigkeit des Sponsors) schadlos halten und Zugriff auf das Sperrkonto erhält und daraus für die laufenden Kosten der aufgenommenen schutzbedürftigen Person (Grundbedarf, Wohnung, Gesundheitsversorgung etc.) begleichen kann. Je höher die Kautions vom Bundesrat angesetzt wird, desto tiefer das Risiko für die Allgemeinheit und für den Steuerzahler. Je tiefer die Kautions, desto tiefer fallen die finanziellen Hürden für Einzelpersonen für die Teilnahme an einem Bürgerschaftsprojekt aus. Dem Risiko einer durch die Fluchthilfe-Initiative ausgelösten Masseneinwanderung kann das SEM über die Beibehaltung ihrer restriktiven Visumerteilungspraxis begegnen: Zum Beispiel, indem wie bisher nur an die vom UNHCR als Flüchtlinge im Rechtssinne (an Leib und Leben bedroht) anerkannte Personen humanitäre Visa ausgestellt werden. Nur über ein staatliches humanitäres Visum können schutzbedürftige Personen im Rahmen des privaten Resettlement-Programms in die Schweiz einreisen. Eine weitere Stellschraube zur Begegnung der Angst allfälliger hiesiger Arbeitnehmer im Billiglohnsektor vor steigender Konkurrenz im Arbeitsmarkt, wäre die Anpassung der Höchstzahlen gemäss Art. 20 Abs. 2 AIG; Begrenzungsmaßnahmen; <https://www.news.admin.ch/de/ncb?id=103211>. Damit könnte allfälligen, in der Bevölkerung vorherrschenden

<https://www.news.admin.ch/de/docId=100011>. Damit könnte erlangen, in der Bevölkerung vorherrschenden Überfremdungsängsten Rechnung getragen werden (längerer Verbleib im Bürgerschaftssystem, Schutz auf Zeit und bloss vorübergehende und rückkehrorientierte Aufnahme schutzbedürftiger Personen in der Schweiz).

Mehrere Schweizer Bürger können sich über Crowdfunding zusammenschliessen und Vereine zur Unterstützung von schutzbedürftigen Personen gründen. Bei Vereinen müsste die Sicherheitsleistung signifikant höher angesetzt werden, haften dort doch ihre Mitglieder nicht persönlich. Andernfalls besteht das Risiko, dass die Kosten für die Schutzgewährung auf die Allgemeinheit und die Steuerzahler abgewälzt werden.

Die staatlichen Resettlement-Programme sind aus finanzpolitischen Gründen (Steuerbelastung) in Deutschland auf Kritik gestossen und wurden vorerst auf Eis gelegt (<https://mediendienst-integration.de/artikel/zentrale-legale-fluchtwege-nach-deutschland-geschlossen.html>). In der Schweiz kam ein Konsens zur Aufnahme von bloss 45 besonders vulnerablen Flüchtlingen zustande (<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/resettlement/programme.html>). Mit einem privat finanzierten Resettlement-Programm (Fluchthilfe-Initiative) könnte die Anzahl der über sichere und legale Fluchtwege abgewickelte Aufnahmen schutzbedürftiger beträchtlich erhöht werden.

Gehen Sie davon aus, dass eine grosse Anzahl von schutzbedürftigen Personen so einen «Sponsor» finden, der in den ersten 10 Jahren für den Lebensunterhalt aufkommt, damit eine Einreise in die Schweiz möglich wird?

Zurzeit gibt die Schweizer Wirtschaft und Bevölkerung mehrere Milliarden pro Jahr für das Asylsystem aus. Die gegenwärtige Rechtsordnung ist demokratisch legitimiert. Die erhobenen Steuern und die Verwendung für das Asylwesen entspricht geltendem Recht (das Asylgesetz entstand dem Referendum) und entsprach im Entstehungszeitpunkt der Grundüberzeugung einer Mehrheit der Schweizer Stimmbevölkerung. Insofern beruht auch das jetzige steuerfinanzierte System der Bevölkerung nicht auf Zwang. Schweizer sind stolz auf ihre humanitäre Tradition und haben sich die Rettung und die Hilfe schutzbedürftiger Personen immer auch etwas kosten lassen.

Europa schottet sich derzeit ab (Pushbacks), das Botschafts asyl wurde abgeschafft, die humanitäre Fluchthilfe kriminalisiert (<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20180461>) und Binnenländer wie Deutschland und die Schweiz schieben die Verantwortung und die Last der Asylverfahren und Schutzgewährung auf Europäische Staaten mit einer EU-Aussengrenze ab (<https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2008/115/de>), was sich Italien und Griechenland zu Recht nicht mehr gefallen lassen will. Griechenland und Italien nehmen entweder registrierte Geflüchtete nicht mehr zurück oder überlassen diese dem Hunger, der Obdachlosigkeit und der Verelendung und vereiteln damit indirekt eine Dublin-Überstellung (Art. 3 EMRK). Dem jetzigen Diskurs zur Migrations- und Flüchtlingspolitik liegt eine simple und menschenverachtende Logik zugrunde: "Mal schauen, wer es bis zu uns schafft und nicht auf der Flucht ertrinkt, in der Türkei aufgehalten wird oder auf der Balkanroute den Knüppel zu spüren bekommt." "Wer in der Schweiz aufgegriffen wird, soll in sichere Drittstaaten abgeschoben werden, welche weder willens noch in der Lage sind, Geflüchtete aufzunehmen und ihnen ein Verfahren zu ermöglichen (Schengen/Dublin)." "Der Staat soll's richten, der Staat soll menschenwürdige Aufnahmebedingungen gewährleisten (keine Unterbringung in Bunkern) und es darf nichts kosten".

Die Schweizer Bevölkerung ist sehr hilfsbereit und möchte sich für Menschen in Not einsetzen. Vor allem für Personen, die an Leib und Leben gefährdet sind und für ihr politisches Engagement in ihren Herkunftsländern bestraft und verfolgt werden. Die Aufnahme-, Hilfs- und Spendenbereitschaft in der Schweiz ist nach wie vor immens. Die Schweizer Bevölkerung hat ein grosses Herz. Spenden für die Aufnahme von Flüchtlingen sind zudem von der Einkommenssteuer absetzbar (Art. 33a DBG, Art. 9 Abs. 2 lit. i StHG). Unzählige Hilfsvereine werden mit Spenden überhäuft. Unzählige Freiwillige werden sich ehrenamtlich engagieren. Es wird ein Ruck durch das Land gehen. Der Föderalismus wird gestärkt. Die Innerschweizer Kantone werden die Grenzkantone unterstützen und ein Konkordat für eine solidarische Lastenverteilung für die Non-Refoulement-Prüfung im Wegweisungsverfahren abschliessen. Ja, unser Initiativkomitee geht von einem positiven Menschenbild aus. Aus der Gewissheit heraus, als Bürger wieder selbst Verantwortung übernehmen und den Staat bei der Bewältigung der Herausforderungen im Asylwesen unterstützen zu müssen, werden sehr viele unter uns aufstehen, mitmachen und ihren Beitrag leisten. Es wird viel mehr Geld zusammenkommen, als je durch Steuern erhoben und eingetrieben werden kann. Ich bin mir sicher, dass die Schweiz nach unserem ius cogens-konformen Sponsoringmodell in der Lage sein wird, weitaus mehr als 5000 Personen pro Jahr aufzunehmen.

Ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihre Kenntnisnahme.

Mit den besten Wünschen für einen schönen Nachmittag und

mit freundlichen Grüssen

Hamasa Dadmal

Am Di., 23. Sept. 2025 um 09:43 Uhr schrieb Sandro Meier <sandro.meier@politbeobachter.ch>:

Guten Tag Frau Dadmal

Im Anschluss an unser Telefonat von heute morgen sende ich Ihnen gerne einige Fragen zur Initiative zu. Gerne überarbeiten wir unseren Beitrag zur Fluchthilfe-Initiative nach der Beantwortung der Fragen.

Gibt es eine Webseite zur Initiative? Falls Nein: Was sind Ihre drei wichtigsten Argumente weshalb die Initiative unterzeichnet werden sollte?

Wer ist die treibende Kraft hinter der Initiative?

Ist die Initiative als zusätzliche Möglichkeit schutzbedürftige Personen in die Schweiz zu holen gedacht, oder sollen damit andere Wege wie flüchtende Personen in die Schweiz gelangen ersetzt werden?

Weshalb ist der Passus im Initiativtext integriert, dass schutzbedürftige Personen während 10 Jahren nicht in der Schweiz arbeiten dürfen?

Gemäss Initiativtext muss eine «angemessene Sicherheitsleistung hinterlegt» werden, wenn man als Privatperson (auch als Organisation möglich?) eine schutzbedürftige Person in die Schweiz holen

will. Wie hoch müsste eine solche Sicherheitsleistung aus Ihrer Sicht etwa sein?

Gehen Sie davon aus, dass eine grosse Anzahl von schutzbedürftigen Personen so einen «Sponsor» finden, der in den ersten 10 Jahren für den Lebensunterhalt aufkommt, damit eine Einreise in die Schweiz möglich wird?

Freundliche Grüsse und einen schönen Tag

Sandro Meier
Vorstand Verein Politbeobachter